

Jäger" beobachteten, wie ein kleines Wiesel sich in einer Kästenfalle fang. Unmittelbar, nachdem es in die Falle geraten war, verhielt es sich ganz ruhig, als Lasha dann aber mit einem Stock an die Fallwand kloppte, fuhr das Wiesel, einen lauten und tiefen Ton von sich gebend, gegen das Fallengitter. Dieser etwa 5 bis 10 mal wiederholte Laut, der merkwürdig tief klang und dessen Lautstärke für das kleine Tier sehr groß war, klang wie ein tiefes, etwa 4-6 Sekunden währendes "Hööök" und wurde von dem Wiesel immer beim Anspringen an das Gitter ausgestoßen. Lasha sagt, es habe geklungen, wie ein häserfülltes Toben. Dr. Fr.

Naturschutz*.

Von der Fachstelle für Naturschutz.

Neues Naturdenkmal in Niederösterreich. Bezirk Amstetten: Die Linde neben dem „Galgenkreuz“ in Ennsdorf (Stammumfang in Brusthöhe = 2,5 m, Kronendurchmesser ungefähr 24 m).

Allgemeines Reklameverbot für die Wachau. Die Bezirkshauptmannschaften Krems a. d. Donau und Melk erließen, wie bereits berichtet, einvernehmlich mit der Fachstelle für Naturschutz für das Gebiet der Wachau Verordnungen, die die Hindernahaltung der Verunstaltung des Landschaftsbildes bezeichnen. Die unter Bl. IX-104/9 von der Bezirkshauptmannschaft Melk am 13. Jänner 1931 erlassene diesbezügliche Verordnung wurde bereits bekanntgegeben.** Nunmehr liegt auch der Text der am 19. Jänner 1931 unter Bl. V-18/12 erlassenen Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Krems vor.

Er stimmt mit dem Wortlaut der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Melk wörtlich überein und zählt nachfolgende Gemeinden, in deren Bereich die Verordnung Geltung hat, auf: Dürnstein, Krems, Ober-Loiben, Unter-Loiben, Stein an der Donau und Weissenkirchen in der Wachau des Gerichtsbezirkes Krems; Aggsbach-Markt, Emmersdorf, Gößham, Hofamt, Loching, Schwallenbach des Gerichtsbezirkes Spitz am linken Donauufer; Mitter-Arnsdorf, Ober-Arnsdorf, Mautern, Mauternbach, Rossatz und Rührsdorf am rechten Donauufer.

Maßnahmen der Tiroler Landesregierung gegen das Befahren von Touristen-, Waldwegen u. dgl. mit Motorrädern. Da in der letzten Zeit die Beobachtung gemacht werden konnte, daß Motorradfahrer immer zahlreicher Wald-, Wiesen-, Alm und Touristenwege, ja selbst ungebahntes Gelände und steilere Berghänge zu Sportfahrten benützen, somit Fußgänger körperlich gefährden, die Luft unnütz verschlechtern, unnötiger Weise Lärm erzeugen und die Land-, Forst- und Jagdwirtschaft schädigen, traten der Österreichische Naturschutzverband und der Verband zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen an alle Landesregierungen mit dem Ersuchen heran, diesen Unfug abzustellen.

Der erste Erfolg dieser Eingabe ist der noch im Vorjahr erfolgte Runderlaß der tiroler Landesregierung. In diesem Erlass werden alle Bezirkshauptmannschaften, der Magistrat der Stadt Innsbruck, alle Gemeinden und Gendarmeriepostenkommanden angewiesen, gegen die erwähnten Missbräuche einzuschreiten. Entsprechend der Tatsache, ob es sich um Fahrwege, Gehwege, ungebahntes Gelände oder um Luftverpestung handelt, wird in dem genannten Runderlaß auf die Bestimmungen des Straßenpolizeigesetzes vom 26. Mai 1930, L. G. Bl. Nr. 33, des

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftltg.

** Siehe Heft 2 dieses Jahrganges.

Gesetzes vom 29. Dez. 1902, L. G. Bl. Nr. 13 (ex 1893), des Gesetzes vom 19. Mai 1930, B. G. Bl. Nr. 138 und schließlich auf die Bestimmungen des Forstgesetzes verweisen.

Propaganda für den Naturschutz als Wirtschaftsfaktor. Um alle öffentlichen Körperschaften auf die wirtschaftliche Bedeutung des Naturschutzes aufmerksam zu machen, wurde die in dem Heft 9/10 des Jahrganges 1929 dieser Zeitschrift erschienene Publikation von Prof. Dr. G. Schlesinger „Der Naturschutz als Wirtschaftsförderer“ den zuständigen Bundesministerien, den einzelnen Referaten aller österreichischen Landesregierungen, allen Bezirkshauptmannschaften, Baubehörden, Leitungen, Bezirksforstinspektionen, Bezirks- und Stadtschulräten, allen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, Land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen u. a. m. übermittelt. Gleichzeitig wurden die erwähnten Behörden in einem beigelegten Rundschreiben ersucht, die Publikation den einzelnen Herren ihres Amtes zur Einsicht zu geben und ihnen die möglichste Berücksichtigung der wirtschaftlich bedeutsamen Ergebnisse dieser Untersuchungen empfehlen, bezw. vorzschreiben zu wollen.

* * *

In unserem Sinne.

Der vierte deutsche Naturschutztag, der mit einer Naturschuhhausstellung in der Funkhalle VI verbunden ist, findet vom 8.—13. April 1931 in Berlin statt. Neben zahlreichen, sehr interessanten Referaten vornehmlich über Fragen des Landschaftsschutzes werden Ausflüge in die Schorfheide und in das Naturschutzgebiet Bodetal veranstaltet. Im Rahmen des Naturschutztages feiert die Staatliche Stelle für Naturdenkmalspflege in Preußen ihren 25jährigen Bestand.

Anmeldungen und Anfragen sind an die Geschäftsstelle in Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 6/7 zu richten.

Steinwild in den Schweizeralpen. Paul Vetterli, der bekannte Zoologe teilt in einem sehr lehrreichen Artikel im „St. Hubertus“ mit, daß die Schweizer unter Aufwendung großer Opfer eifrig an der Arbeit sind, um den Steinbock (*Capra ibex*) der freien Alpenwildbahn aufs Neue zu schenken. Das Fahlwild war schon früher in unseren Bergen beheimatet und ist der Habgier, dem ungezügelten Beute- und Vernichtungstrieb und nicht zuletzt dem unausrottbaren Aberglauben, der vielen Körperteilen des Steinbockes übernatürliche Kräfte zuschrieb, restlos zum Opfer gefallen. Sogar die höchsten kirchlichen Stellen leisteten diesem Wahnglauben Vorschub und nahmen die sogenannten Bezoarkugeln sowohl zu Heil- als auch zu exorzistischen Zwecken in Anspruch. Zu diesem Zwecke sicherten sich beispielsweise die Erzbischöfe von Salzburg das Monopol über diese Steinbockmedikamente, nahmen das Jagdrecht auf Fahlwild für sich allein in Anspruch und straften unachöflich jede Übertretung des Wildbannes. So kam es, daß das Steinwild zu Beginn des 18. Jahrhunderts in den Salzburger- und Tiroleralpen so gut wie ausgerottet war.

Im 15. Jahrhundert ist der Steinbock im schweizerischen Hochgebirge noch ziemlich häufig gewesen, doch schon im folgenden Jahrhundert beginnt der Niedergang dieses edlen Wildes. Die Richtungslinie dieser Dezimierung verlief von Osten nach Westen und griff rasch auf die hohen und schwer zugänglichen Gebirgsketten über. In den Kantonen Appenzell und St. Gallen war die Ausrottung des Steinwildes so frühzeitig und gründlich erfolgt, daß sich nicht einmal ein letzter Standort mehr einwandfrei feststellen läßt. Im Kanton Glarus wurde der letzte Steinbock am Glärnisch erlegt. Rasch erfolgte die völlige Vernichtung auch in den Urkantonen, ebenso in den Kantonen Luzern, Freiburg und Waadt, während im Kanton Bern noch im Jahre 1770 von der Walser'schen Chronik ein Steinbockvorkommen be-

richtet wird. Die letzten Zufluchtstätten für dieses, der völligen Vernichtung amheim-gefallene Wild bildeten die Hochalpengebiete der Kantone Graubünden und Wallis. Aber schon im Jahre 1574 klagte Hans Georg von Marmels, Landvogt zu Castels und der 8. Gerichte im Prettigau, „daß es ihm beim besten Willen nicht mehr möglich sei, dem Erzherzog Ferdinand von Österreich die nach früherer Sitte oft erhaltenen Steinböcke für sein Gehege zu Innsbruck zu liefern“ Obwohl schon 1612 und 1673 das Gesetz den Steinwildfrevel mit schärfsten Strafen belegte, vermochte das Wildhutpersonal die rücksichtslose Freibeuterei von Jägern und Wilddieben nicht einzudämmen. Ende des 17. Jahrhunderts figurierte der Steinbock nur mehr als Symbol im bündnerischen Wappen, aus der freien Wildbahn war er restlos verschwunden. Einzig und allein im Gebiete um das Monte Rosa- und Mont Blanc-Massiv herum erhielt sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch eine letzte autochthone Kolonie, die gesetzlich unter Schutz gestellt war. Aber auch dieses letzte Asyl wurde dem Fahlwild verlieidet, als auch hier die Beunruhigung und Verfolgung trotz schärfsten Protestes der Heger und Pfleger einsehete. Erst im Jahre 1821 gelang es den energischen Bemühungen des Naturschülers Zumstein, bei der damaligen piemontesischen Regierung ein scharfes Jagdschutzesgesetz zu erwirken, dessen rücksichtslose Handhabung die Gefährdung des Steinwildes merklich behob, so daß ihm nun doch ein letztes, relativ sicheres Refugium blieb. Der jagdfreundliche Herzog Ferdinand von Genua verstand es, den eben die Regierung antretenen König Viktor Emanuel für den Schutz des Fahlwildes zu gewinnen. Dieser Schutz wirkte sich noch besser aus, als es in den Jahren 1850–1858 gelang, die Gemeindereviere Cogne, Valsavaranche, Campocer und Bombozot als Jagdgebiet für den königlichen Hof zu pachten, wozu noch im Jahre 1863 Courmayeur im Aostatal bis zur Grenzkette des Mont Blanc, vom Col de Ferret bis zum Col de Seigne kam. Dadurch wurde die Jagd auf dem Steinbock alleiniges Recht des Königs von Italien. Auch die folgenden Könige, Umberto I. und Viktor Emanuel III. betätigten den Schutz des Steinwildes, so daß dieses so geschaffene Asyl, dank einem zahlreichen, tüchtigen Wildhutpersonal, heute einen prächtigen Fahlwildstand aufzuweisen hat. Die einzelnen Reviere verteilen sich auf eine Fläche von ungefähr 15 Quadratmeilen mit dem Hauptgebiet um das Gebirgsmassiv des Gran Paradiso herum. Das vorhandene Steinwild wird auf zirka 3000 Stück geschätzt, ein erfreulicher Beweis, daß der Bestand, trotz der jährlichen Notjagden und der oft nicht geringen Abgänge durch Lawinen, im Wachsen begriffen ist. Jenes Gebiet ist aber auch klimatisch und in bezug auf Bodenschutz- und Äuflungsverhältnisse außerordentlich günstig und sehr wenig beunruhigt. Und gerade dieser letztere Umstand ist von ganz besonderer Tragweite, da sich das Fahlwild als überempfindlich gegen Störungen durch Menschen erwiesen hat. Diese Tatsache muß überall mit in Berechnung gezogen werden, wo man sich mit der Wiedereinbürgerung des Steinwildes befaßt; Kultur- und Menschenferne ist Grundbedingung.

In der Schweiz wurden bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vereinzelte Aufzuchtversuche gemacht, so 1854 vom urnerischen Naturforscher Mayer auf einer Alp, dem aber die 8 Stück, die er besaß, im Laufe der Zeit eingingen. Auch in Wallis (Germak) und in Schwyz (Fluhbrig) wurden Versuche unternommen. Alle diese Anfänge scheiterten, nicht zuletzt an dem Unverständnis der umwohnenden Bevölkerung und der zuständigen Behörden, die nirgends schützend oder fördernd eingriffen. Die um dieselbe Zeit in Österreich durch die Erzherzöge Ludwig und Leopold, später durch Baron Born (der als einziger Erfolg aufzuweisen hatte) unternommenen Versuche endigten genau so wie diejenigen des Fürsten Pleß, des Fürsten Hohenlohe-Öhringen und des Prinzen Schaumburg-Lippe in einer zunehmenden Bastardierung und Degeneration, die schließlich zum Eingehen des Wildes führte. Ebenso erfolglos verließen zwei in den Siebziger- und Achtzigerjahren in Grau-

bünden unternommene Versuche, die in erster Linie der Sektion Rhätia des schweizerischen Alpenklubs zu verdanken waren. Beim erstenmal wurden 13 Stück jener Bastarde verwendet, die der König von Italien seinerzeit dem Fürsten Pleß verkauft hatte. Der zweite Versuch, mit einer Vollblutgeis, echten Steinkitzen weiblichen Geschlechts und drei von einem Wildlieferanten erworbenen Jungtieren (3 Geißen, 1 Bock) unternommen, schlug ebenfalls fehl, wohl aus dem Grunde, weil in der Auslese und Behandlung des Wildes, in der Fütterung während der Gefangenschaft, in der Wahl des Auszugsortes, in der Geschlechterverteilung und in der Alterseinschätzung bedeutsame Fehler gemacht wurden.

Dem St. Galler Wildpark „Peter und Paul“ gebürtig das Verdienst, die Wiedereinbürgerung des Fahlwildes in ihren ersten, aber größtenteils erfolgverheißenden Anfängen realisiert zu haben. 1903—1908 wurde in diesem Wildpark das erste Bastard- und von 1906 an das erste echte Steinwild gehalten. Die Anschaffung erfolgte durch eine Spezialkommission, an deren Spitze D. A. Gittanner und R. Mader standen. Da die Zuchtvorweise mit Bastarden alle fehlgeschlagen (Frühgeburten und vorzeitiges Eingehen der Zuchttiere), verschaffte R. Mader im Jahre 1906 drei, zirka 4 Wochen alte, echte Käuze und zwar 1 Bock und 2 Geißen, die mit Hilfe der Nährflasche aufgezogen wurden. Ein großer Prozentsatz der im Park gesetzten Käuze ging aber stets ein. Erst nach reicher Erfahrung, verbunden mit rigoroser Behandlung durch einen Tierarzt und stetem Nachschub von außen, gelang es, die Sterblichkeit bedeutend herabzuführen. Eine wesentliche Rolle spielte dabei der Entzug jeglichen innerhalb des Gatters wachsenden Grünfutters. 1911 betrug die Steinwilk kolonie 11 Stück (3 Böcke, 8 Geißen).

Mit diesem Bestande wagte man nun — besonders Mader und Oberforstinspektor Dr. Coaz — die Wiederbesiedlung geeigneter Gebiete, vor allem des Nationalparks mit reinblütigem Steinwilde zu versuchen, ein Versuch, den der Bund würdigte und unterstützte. Die erste Auszehrung erfolgte im Mai 1911. 2 Böcke und 3 Geißen wurden ins Akklimatisationsgebiet „Rappenloch“ im Freiberg „Graue Hörner“ überstiedelt. Die Tiere brachen zwar aus dem Drahtgitter aus, hielten sich aber noch eine Zeitlang in der Nähe des Auszugsortes auf. Am 20. Juni 1911 wurde das erste Steinkitz — nach Jahrhunderten! — in freier schweizerischer Wildbahn gesetzt. Der älteste ausgesetzte Bock wollte nicht verwildern und wurde durch einen anderen erlegt. Das Rudel entwickelte sich in erfreulicher Weise und heute kann — bei einem geringen Zuschub aus dem Wildpark — mit einem Bestande von 35—40 Stück gerechnet werden. 1914 machte man einen Einstieg am Piz d'Aela, der ebenfalls Erfolg hatte. 1920 wurde im Gebiete des Piz Terza-Praspol (Nationalpark) eine Erstbesiedlung mit 7 Stück vorgenommen. Eine weitere kleine Kolonie bildete sich am Piz Albris mit einem Bestande von 8—9 Stück. Auch der Hardergrat wurde mit 20 Stück und das Felsenmassiv das „Schwarzen Mönch“ mit 6 Stück besiedelt. Alle diese Auszehrungen dürfen größtenteils als gelungen bezeichnet werden und erlauben die Feststellung, daß heute im schweizerischen Alpengebiet zirka 100 Stück Steinwild vorhanden sind.

Damit wurde der Beweis erbracht, daß die Wiedereinbürgerung dieses edlen Wildes in den Schweizerbergen möglich ist, vorausgesetzt, daß die nötige Zugesellung weiterer Tiere garantiert, ein strenger gesetzlicher Schutz auf Jahrzehnte hinaus gesichert und eine verständnisvolle, alle Beunruhigung vermeidendende Respektierung des Steinwildes durch das Publikum gewährleistet wird.

U—

Neue Wege der winterlichen Vogelfütterung beschreibt Oberinspektor Karl Krems, dem die Durchführung des Vogelschutzes im Münchener Englischen Garten obliegt, in der Zeitschrift „Das Bayerland“ (1930, Heft 21). Im Englischen Garten werden in der Winterzeit Schneepflug und Bachsperte in den Dienst

des Vogelschutzes gestellt. Der Rasen um Baum- und Strauchgruppen wird mit dem Schneepflug vom Schnee befreit, die Vögel finden dann in Moos und Laub allerhand am Boden überwinternde Insekten. Noch wirksamer und von den dortigen örtlichen Verhältnissen sehr begünstigt, ist das Absenken des Wasserspiegels der den Englischen Garten durchseilenden künstlichen Bäche. Gerade weil es sich hier um künstliche Bäche (Nebenwasser der Isar) handelt, ist diese Absenkung möglich. Tagsüber wird der Einlauf in den sogenannten „Oberstjägermeister-Bach“, der den ganzen Englischen Garten und die anschließende Parkpartie der Hirschau durchläuft, um die Hälfte verringert. Dann senkt sich das Wasser auf der ganzen Länge und an den Ufern entsteht ein schnee- und eisfreier Streifen Land, den die Vogelwelt eifrig nach allerhand Kleingetier durchsucht. Am Abend wird dann der gewöhnliche Wasserstand wieder hergestellt. Diese Maßnahme kann täglich wiederholt werden und täglich werden die Vögel wieder neue Nahrung vorfinden. Diese Art der Winterfütterung empfiehlt sich auch deshalb sehr, weil sie den Vögeln nicht allzu sehr entgegenkommt, sondern sie auch in der Winterszeit zu eifriger Nahrungssuche und damit zu gesunder Bewegung anregt. Auch im Nachwinter hat diese Methode Vorteile: gibt es dann erneut Schneefälle, so müssen die unterdessen zurückgekehrten Drosseln, Stare usw. nicht hungern, sondern finden hier immer einen gedeckten Tisch. Dr. Fr.

Ein deutscher Urwildpark. Bengt Berg, der große Schilderer unserer Tierwelt, gibt in der „Grünen Post“ eine Anregung, die es wohl verdient, auch der breitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden, denn sie betrifft unsere deutsche Heimat und damit uns alle, die wir uns zur Liebe zum Tier und zum Naturschutz bekennen. Bengt Berg fragt nämlich ganz richtig, warum man in Deutschland noch immer kein Stück Land übrig habe, das die tollsten Tiere des einstigen Urwaldes wie Elch, Bär, Rothirsch, Schwarzwild, Adler und Edelfalken ungefährt beherbergen könnte. Diese Idee, einen deutschen Urwildpark zu gründen, ist sicher nicht undurchführbar. Was den großen Nützlichkeitsfanatikern, den Yankees, möglich war, in ihren Nationalparks und Reservationen Bison, Wapiti und Bär zu retten, sollte dem Volke der großen Tierfreunde, den Deutschen, unmöglich sein? Auch den Ort, wo dieser Urwildpark erstehen soll, gibt Bengt Berg an. Er schlägt hierzu die Halbinsel Darß in Pommern an der Nordspitze Deutschlands vor. Diese Halbinsel umfasst 26.000 Morgen und ist durch gewaltige Sumpfe vor der vernichtend vordringenden Zivilisation geschützt. Dort breiten sich noch geheimnisvolle Erlenbrüche hinter den Dünen aus und urwüchsige Baumriesen trohen seit Jahrhunderten den Ostseestürmen. Schwarzwild häuft dort, der Rothirsch orgelt in den rauhen Herbstnächten sein urwüchsiges Liebeslied, See- und Fischadler und der Wanderfalk horsten auf den uralten Föhren. Leicht ließe sich diesem Walde der Glanz des Lebens verschlossener Jahrtausende wiedergeben. Leicht könnte man in den wie für ihn geschaffenen Brüchen den Elch wiederansiedeln, dem ein sicheres Asyl entstehen soll, nicht zu dem Zweck, um als Jagdtier zu dienen, sondern um einer Anzahl von Menschen die Freude des Anblickes solcher Urwaldstrecken zu verschaffen. Wohl haben die deutschen Elche in Ostpreußen dank zielbewußter Hege wieder den Bestand erreicht, den sie im Jahre 1750 hatten. Trotzdem ist es ratsam, noch rechtzeitig einen Stamm deutscher Elche in ein ganz und gar gesichertes Gebiet auszusiedeln. Dazu ist der Darß wie geschaffen. Vielleicht wäre es auch nicht ausgeschlossen, auf dem Darß wieder einen festen Stamm des Wisents hoch zu bringen.

Der preußische Ministerpräsident Braun, dem dieser Vorschlag unterbreitet wurde, begrüßte den Gedanken lebhaft, ebenso interessiert sich Geheimrat Heck, der Direktor des zoologischen Gartens in Berlin, sehr dafür und stellte für den Fall der Verwirklichung dieser Idee sogar einige Exemplare des Wisents für die Wiederbesiedlung des Darß mit diesem gewaltigen Rinde in Aussicht. Auch die staatlichen Forstbeamten auf dem Darß — er gehört zu den preußischen Staatsforsten — stehen

dieser Anregung sehr sympathisch gegenüber. So ist denn zu hoffen, daß dieser großartigen Idee Bengt Bergs bald, recht bald die Verwirklichung folgt und in kurzer Zeit der deutsche Urwildpark geschaffen wird. Ul-

Die Eiben am Häuselberg bei Speisendorf. Meine vorjährige Urlaubs-wanderung im nordwestlichen Waldviertel führte mich auch auf den 600 m hohen Gipfel des Häuselberges in der Freiheit der Gemeinde Speisendorf an der Thaya, von wo man prachtvolle Aussicht über die reizende Landschaft des Thayatales und der Hochfläche bis hinauf ins deutsche Grenzland in Südmähren genießt. Auf dem Gipfel oben erstreckt sich ein umfangreicher Kahlshügel, der die Fernsicht sehr begünstigt. Und mitten auf dem Kahlshügel strecken einige Eiben (*Taxus baccata*) gespenstisch ihre sturmzerzausten, wirren Äste gegen Himmel, derentwegen ich eigentlich die Höhe erklimmen hatte. Sechs ziemlich intakte Bäume zählte ich, ferner einen abgestorbenen, der Nadeln entblößten Stamm und einen Strunk, der allem Anschein nach auch nur von einer Eibe stammen kann. Dr. Ferdinand Strauß gibt im „Waidhofener Heimatbuch“, Seite 31, an, daß noch etwa zwanzig sich dort befinden sollen; ich fand jedenfalls trotz genauer Begehung der Lokalität nur die oben erwähnten. Diese Eiben stellen wohl ein Naturdenkmal dar, das des Schutzes und der Erhaltung dringend bedarf. (Sind bereits zum Naturdenkmal erklärt. Die Schriftleitung.) Der Kahlshügel des Gipfels ist ein großer, meiner Ansicht nach nicht wieder gutzumachender Nachteil für die Eiben, denn der Standort ist wie geschaffen für den Zutritt starker Stürme, die in dieser Gegend zur Frühjahrs- und Herbstzeit keine Seltenheit sind: der Häuselberg ist der am weitesten gegen das bei Speisendorf ziemlich flache Thayatal vorgeschobene Berg einer Seitenkette des Waidhofen-Sieghartser Hügelzuges, außerdem ist der Standort der Eiben gerade gegen Norden und Westen ganz offen, nur gegen Osten und Süden etwas geführt. Dies wollte ich den „Blättern“ zur Kenntnis bringen, da es ja sicher für viele Naturfreunde von Interesse sein wird und gerade für den Schutz von Eibe und Stechpalme in früheren Jahrgängen viel geschrieben wurde.

Stud. phil. Robert Penz, Wien.

Ein „Fledermausturm“ im Prater. Endlich einmal kann über den Prater auch etwas Erfreuliches berichtet werden. Der Wiener Golfklub hat auf seinem Pachtgrund in der Krieau unweit der Hauptallee einen Fledermausturm errichtet. Die Anlage kann als vortrefflich bezeichnet werden. In 7–8 m Höhe wurde nach Art eines Hochstandes zwischen mehreren Bäumen eine Plattform hergestellt und auf diese der eigentliche „Turm“ montiert. Dieser selbst besteht aus einem circa zwei Meter hohen und einen Meter breiten und tiefen Kasten, hat ein Satteldach und erinnert an ein Miniaturlithhaus, durch einen grünen Anstrich „getarnt“, wird er im Sommer kaum sichtbar sein, die jalousieartigen Einflugöffnungen sind nach Südosten gerichtet.

Hoffentlich werden die Fledermäuse auch wirklich dort sich häuslich einrichten. Die zentrale Lage des Turmes läßt die Annahme zu, daß für das Gebiet des Heustadelwassers ein Abnehmen der Gelsenplage zu erhoffen ist. Die Aufstellung eines zweiten Turmes im unteren Prater wäre sehr erwünscht. Vielleicht interessieren sich der Jockey- oder Poloklub für diese Frage, dies läge schließlich ja in ihrem eigenstem Interesse.

*

Naturschutzsünden.

Die schwarze Gefahr. Welche Gefahren in der Stadtluft auf den Menschen lauern, schildert Dr. Stephan Epstein in einer Wiener Tageszeitung. Er beginnt seine Beobachtung aus einem Flugzeug in einer Höhe von etwa 500 m und stellt

fest, daß der gesamte Stadtkomplex von einer Art Nebel umhüllt ist, der sich nach der Peripherie zu allmählich verdünnt und erst in etwa 15 km von der Stadtgrenze einer klaren und durchsichtigen Luft Platz macht. Dieser „Nebel“ nimmt abends eine rötliche Färbung an, die oft so intensiv wird, daß man aus größerer Entfernung auf ein richtiges Feuer schließen möchte. Die chemische Analyse ergibt, daß dieser Nebel genau die gleichen Elemente enthält wie der Schmutz auf dem Straßenpflaster oder den Hausdächern. Dieser Schmutz- und Staubbdom, der die großen Städte überwölbt, erreicht eine Höhe von etwa 400 m und in manchen Städten einen Umkreis von etwa 15 km und birgt immense Gefahren in sich. In Wien dürfte die Ausdehnung nach Osten und Süden namhaft die nach Westen übertreffen, da die vorwaltenden Westwinde Wien-West rein erhalten.

Seit das mit Benzin betriebene Kraftfahrzeug das Pferd völlig verdrängt hat, seit die Zentralheizung jedes Miethaus in eine Art Fabrik umwandelt, ist die „Luftsituation“ beängstigend geworden. Wir können keinen Atemzug mehr machen, ohne unserem Organismus schädliche Elemente zuzuführen. Chemische Untersuchungen, die im III. Stockwerk des Eifelturmes (280 m Höhe) angestellt wurden, ergaben die traurige Tatsache, daß die in dieser Luft beständlichen schädlichen Bestandteile beinahe ebenso zahlreich sind wie auf dem Niveau der Straße. Die Elemente, aus denen sich dieser „Luftschmutz“ zusammensetzt, sind: Kohlenstaub, Kohlenwasserstoff, Schwefelsäure, Chlor und Ammoniak. Diese Staub- und Schmutzhülle, die die Großstadt überwölbt, ruft zwei Erscheinungen hervor, unter denen wir zu leiden haben: 1. vermindert sie die Lichtintensität bis zu 50% und 2. verhindert sie die Durchlässigkeit der Atmosphäre für ultraviolette Strahlen, deren Rolle in allen Lebensprozessen heute bereits außer Zweifel steht. Daher die vielen rachitischen Kinder in einer Großstadt, bei denen es zur Gesundung schon genügt, sie in frische, reine Höhenluft zu bringen.

Fabriken, Eisenbahnen, Miethäuserkamine stoßen derartige Quantitäten Kohlenstaub in die Luft, daß sie etwa 18% Kohlenstoff enthält. Solange man nicht in rationellerer Weise die Kohlenheizung durchführt, bildet sie nicht nur eine Gefahr für die Gesundheit, sondern auch eine Quelle ungeheuerer Verschwendungen. Eine bedeutende Fabrik, die aber noch lange kein Riesenunternehmen ist, entsendet stündlich 1500 kg Asche in die Luft. Die Statistik zeigt, daß diejenigen Städte, die am meisten unter Rauch zu leiden haben, auch die größte Anzahl von Tuberkulosefällen aufweisen, dies umso mehr, als die Rauchatmosphäre einen starken Prozentsatz schwefliger Säure enthält.

Zur Hintanhaltung dieser Gefahren müßte es vor allem gesetzlich verboten sein, Kamine, Fabriks- und Lokomotivschlöte ohne Rauchverzehrer zu benützen. Weiters müßte es verboten werden, undestillierte Kohle zu Heizzwecken zu verwenden. Dies hätte den doppelten Vorteil der Hygiene und der Wirtschaftlichkeit, weil die Verarbeitung der Kohle nicht nur Leuchtgas, Teer, Benzin und verschiedene Farbstoffsubstanzen ergibt und trotzdem noch immer ein vorzügliches Heizmaterial, den Koks, übrig läßt. Es ist daher eine ganz ungeheuerliche Verschwendungen, kaum 10% der in der Kohle enthaltenen Energie zu verwenden und die übrigen 90% in Rauch aufgehen zu lassen, der nicht nur niemandem nützt, sondern allen ohne Ausnahme schadet.

Sterbende Gärten und Bäume in Wien. Zu dieser in Heft 1 des Jahrganges 18 auf Seite 15 veröffentlichten Notiz, die einen für jeden Naturfreund wichtigen Gegenstand mit Wärme erörtert, scheinen mir doch einige ergänzende Bemerkungen notwendig zu sein. Der Autor der Notiz spricht davon, daß in den letzten Jahren in Wien wiederholt alte Baumbestände vernichtet wurden und er bringt einige Beispiele. Wenn man nun wirklich mit diesen Beispielen Beweiswirkungen und Reformen erzielen will, so muß man sich doch vor Augen halten,

daß es sich dabei um zwei voneinander verschiedene Verwaltungskreise, nämlich um den des Bundes und der Gemeinde handelt. Und ebenso scheint es notwendig zu sein, nicht nur von den Baumbeständen zu sprechen, die aus irgendwelchen Gründen vernichtet wurden oder vernichtet werden mußten, sondern auch von jenen, die neu geschaffen wurden. Was nun im besonderen das Verwaltungsgebiet unserer Gemeinde anlangt, so hat man sich bei der Erbauung des Stadions im Prater ganz offenkundig bemüht, dabei mit größter Schönung vorzugehen. Wenn jetzt dort weite Grünflächen entstehen, so ist dadurch dieser Praterteil erst gärtnerisch saniert und aufgeschlossen worden. Ähnlich verhält es sich mit der Hagenwiese. Früher gab es dort tiefliegende Gemüsegärten ohne Baum und Strauch längs der Heiligenstädterstraße, die ein nicht leicht zu übertreffendes Beispiel städtebaulicher Unkultur darstellte. Heute sind dort drei Reihen von Alleebäumen und in der Mitte der Anlage ein großer öffentlicher Park geschaffen worden, so daß der Park- und Baumfreund hier nicht einen Verlust, sondern einen Gewinn verzeichnen kann. Jedenfalls hat die Wiener Gemeindeverwaltung (anscheinend als einzige Großstadtverwaltung) im Jahre 1924 den Beschuß gefaßt, alle vorhandenen großen Gartenflächen in Wien als Parkschuhgebiet zu erklären und mit dem Bauverbot zu belegen (in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses über die Schaffung des Wald- und Wiesengürtels vom Jahre 1905), womit die bestehenden städtischen und privaten Grünflächen für immer der Bodenspekulation entzogen sind. Andere Großstädte haben unter Hinweis auf dieses von Wien gegebene Beispiel ähnliche Verfügungen zu treffen gesucht, damit aber nicht das erreicht, was in Wien erzielt worden war. Tatsache ist ferner, daß die Gesamtfläche der öffentlichen Gärten Wiens, die im Jahre 1918 1,900.000 m² betrug, bis Ende 1930 auf 2,600.000 m² vergrößert wurde, das heißt, daß die öffentlichen Gärten in Wien in den letzten zehn Jahren um nahezu die Hälfte des Flächenbestandes der Friedenszeit vergrößert worden sind. Dem unvoreingenommenen Urteil muß diese einzige dastehende Leistung der Wiener Stadtverwaltung als geradezu bewunderungswürdig erscheinen. Daß ferner gerade in den letzten Jahren eine außerordentliche Vermehrung des Ausmaßes der Wohnhausgärten und -gärtchen in den Gartenstädten und Siedlungen — ganz abgesehen von den Schrebergärten — stattfand, ist so auffällig, daß es nicht weiter mit Ziffern bewiesen zu werden braucht. Natürlich sind diese Parke noch jung, dank der meist guten Bodenpflege aber steht ihnen ein rasches Wachstum bevor. . Dem Wien von heute und im besonderen seiner Gemeindeverwaltung den Mahnruf von Josef August Lur vorzuhalten, scheint also durchaus keine Veranlassung vorzuliegen!

Adolf Bitter.

*

Die Naturschuhbewegung muß, soll sie ihren hohen Zweck erfüllen, selbstverständlich politisch vollständig neutral sein. Sie muß gegen alle Naturschuhünden auftreten, mögen sie von welcher Seite immer begangen werden.

Bedauerlicherweise finden die Naturschuhbestrebungen aber bei den maßgebenden Behörden, sei es Bund, Land oder Gemeinde, noch immer nicht jenes Verständnis und jene Unterstützung, die ihrer Bedeutung entspricht.

Leider fordert auch das Verhalten der Gemeinde Wien in Naturschuhfragen sehr häufig zur Kritik heraus.

Was zunächst das Stadion betrifft, so muß neuerdings gefragt werden, daß es verfehlt war, es gerade im Prater zu errichten. Dies nicht nur vom Standpunkte des Natursfreundes aus, sondern auch von dem des Sportfachmannes; denn für eine wirklich großzügige Sportanlage mit allen ihren Nebenanlagen fehlen dem Platz die Entwicklungsmöglichkeiten, diese wären auf einem anderen Platz, etwa am linken Donauufer, zweifellos gegeben gewesen.

Durch die überstürzte Erbauung des Stadions im Prater ist das Schicksal des oberen Praters leider besiegelt, da es wohl nur eine Frage der Zeit ist, daß man für den zu gewärtigenden Massenverkehr Zufahrtswege, möglicherweise sogar Straßenbahnenlinien wird anlegen müssen.

Daß dieser Praterteil jetzt „gärtnerisch saniert“ wurde, kann für den Verlust der Kriau kein Ersatz sein. Der Naturschutz will den Prater als Naturpark erhalten wissen.

Was der Prater war und was aus ihm in den letzten Jahren wurde, das kommt einem vielleicht am besten zum Bewußtsein, wenn man die erste Auflage des Praterbuches von Prof. Wittlaczil aus dem Jahre 1897 zur Hand nimmt.

Flora und Fauna verschwanden in dem Maße, als man dem Prater seinen ursprünglichen Charakter als Aulandschaft nahm. Daß die Gemeinde Wien in dieser Hinsicht manches auf dem Gewissen hat, das zeigen zwei Aufsätze im Februarheft dieser Blätter.

Bezüglich der Hagenwiese sei zugegeben, daß der Zustand kein idealer war. Ist es aber der gegenwärtige? Man hat in diese schon mehr ländliche Gegend einen fast amerikanisch anmutenden Gebäudekoloß gestellt, statt kleine Häusergruppen inmitten von Gärten anzulegen und so einen Grünstreifen zu schaffen, der der Aufstieg zu den dorfähnlichen Siedlungen Nußdorf und Heiligenstadt und den Rebengeländen der benachbarten Hänge gebildet hätte. Darüber können auch die gärtnerisch ausgestatteten Höfe, die trotz aller Käschierungen eben doch Höfe bleiben, nicht hinwegtäuschen.

Daß der vor dem Krieg geplante Wald- und Wiesengürtel nicht nur nicht ausgeführt, sondern daß viele der einbezogenen Flächen bereits verbaut wurden, wurde in diesen Blättern schon oft beklagt.

Was nützt aber auch das 1924 geschaffene Parkschutzgesetz, wenn es, wie die Verbauung dieser Flächen zeigt, nicht entsprechend gehandhabt wird oder wenn es — wie im Falle des Stadions — einfach für einen bestimmten Fall außer Kraft gesetzt wird.

Die angeführten Grundflächenausmaße der neugeschaffenen Parke sind übrigens wohl zu hoch gegriffen, da in dieser, wie aus den Statistischen Jahrbüchern der Gemeinde Wien zu entnehmen ist, auch die — gerade nicht immer in glücklicher Weise — in Parkanlagen umgestalteten Friedhöfe inbegriffen sind, die als Lustreservoir und Grünflächen und nebenbei bemerkt, als ausgezeichnete Vogelschutzzäten schon bisher bestanden hatten.

Auch im Falle des Floridsdorfer Wasserparcs, wo man auf Donauschotter Koniferen pflanzte, hatte die Gemeinde keine glückliche Hand.

Ein Wort auch über die Schrebergärten. Sie haben in den Kriegs- und Nachkriegsjahren eine wirtschaftliche Berechtigung gehabt. Damals pflanzte man auch im Parterre des Lichtensteinparks Kohl und Kraut. Der Naturschutz begrüßt diese Bewegung, weil sie die Menschen mit der Natur wieder in Zusammenhang bringt und weil sie an der Großstadtperipherie aus Ödland, Sandgruben und Bauplätzen Grünstreifen schafft.

Nicht gut geheißen aber können diese Anlagen auf den Wienerwald- und Prater-Wiesen werden, wo sie abgesehen vom ästhetischen Momente, durch Absperrungen unsozial wirken. Ein Beispiel: auf der Wasserwiese im Prater sind einige hundert Schrebergärten, wie viele tausende von Menschen, die sich sonst auf dieser Wiese tummeln könnten, sind aber ausgeschlossen.

Es sei anerkannt, daß die Gemeinde Wien im Stadtgebiete verschiedene größere und kleinere Anlagen geschaffen hat, solche Anlagen können aber nie die Natur voll erschöpfen.

Was in den letzten Jahren an Wald und Wiesen im Stadtgebiete verschwand, das zeigt keine Statistik, zweifellos ist aber der Verlust an Grünflächen durch Verbauung größer als der Gewinn an neuen Gartenanlagen.

Um die Leistungen anderer Städte zum Vergleiche heranziehen zu können sei auf meine Ausführungen in Heft 6 des Jahrganges 1930 dieser Blätter über „Die Grünflächenpolitik Wiens“ und „Die Grünflächenplatzierungen in Groß-Berlin“ verwiesen.

Was andere Städte mit vieler Mühe und großem Kostenaufwande schaffen müssen, das besitzt Wien. Es besitzt es noch, aber es ist hoch an der Zeit, daß sich die Gemeindevorstellung zu einer großzügigen Grünflächenpolitik aufrichtet.

Da die Gemeinde Wien selbst einen ausgedehnten Grundbesitz hat und diesen alljährlich erheblich vermehrt, da sie weiters die gesetzlichen Möglichkeiten hat, ist sie ohne weiters imstande, große Wald- und Wiesenstreifen von jeder Besiedelung frei zu halten, wie es der moderne Städtebau vor sieht.

Sollten nach dem Gesagten die Worte von Joseph August Lux nicht doch auch für die Gemeinde Wien Geltung haben?

Lesefrucht. Im Hüttenbuch der Sparbacherhütte (Schneeberggebiet) fand ich folgende Eintragung:

„Wir kamen in größtem Regenwetter von der Breiten Ries mit einem Rucksack voll Almrausch zur Sparbacherhütte.“

Jägersberger Alois und Johann Stickler am 23. Juni 1930

Es handelt sich hier auf jeden Fall um Einheimische, die sicher die gesetzlich geschützten Pflanzen kennen, aber sich eben um Gesetze nicht kümmern, Dr. M.

Bon unserem Büchertisch.

P. Kyhia: *Naturwissenschaftliche Streifzüge.* (8°, VIII u. 208 S., 71 Abb.; gbd. RM 4'50). Breslau 1930 (Vlg. F. Hirt). Von Fink und Star, von Specht und Meise, vom Storch und vom Eisvogel, von der Schneeleule und dem großen Würger, von Hirsch und Reh, vom Hasen und Wildschwein, vom Dachs und Fuchs, von den „verkannten Freunden und Feinden des Menschen“, von Kröte und Fledermaus, Maulwurf und Igel, vom Regenwurm und der Schnecke und vielem anderen erzählt uns der Verfasser in dem vorliegenden, prächtig ausgestatteten Buche, das in seiner Mannigfaltigkeit alle Aussicht hat, ein Jugend- und Volksbuch zu werden. Es ist von einem Oberschlesier geschrieben, der seine Heimat seit den Tagen der Kindheit nach allen Richtungen hin durchwandert, alle Tiere mit Eifer und Liebe beobachtet und die schweren Schäden erkannt hat, die der Natur heute besonders durch die Industrialisierung bereitet werden.

G. Schlesinger: *Winke zur Arbeit im Heimatmuseum.* (19 S., 14 Abb. auf Kunstdruckpapier, geh. S. 2.—) Wien 1931 (Sonderdruck aus „Unsere Heimat“, Verlag f. Lkde. u. Hschr.). Das Heft bietet vor allem dem Leiter eines Ortsmuseums oder dem Beamten eines größeren Heimatmuseums Hilfe in der praktischen Tätigung, zumal es der Niederschlag der Tätigkeit eines unserer führenden Museumpädagogen ist. Die hübsch ausgestatteten Sonderdruckhefte sind durch die Verwaltung dieser „Blätter“ zu beziehen.

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Verein für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich u. Wien, 1., Herrengasse 9. — Verantwortl. Schriftleiter: Reg.-R. Prof. Dr. Günther Schlesinger 1., Herrengasse 9. — Umschlag und Kopftleiste nach einem Entwurf von August Lidal, Wien. — Druck von Stolzenberg & Benda Wien, 1., Johannesgasse 6. — Telephon R 21-8-34

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1931

Band/Volume: [1931_3](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus , Uiberacker E., Penz Robert, Steiner Adolf

Artikel/Article: [Naturschutz: Von der Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 39-48](#)